



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

- Anwesend:** Hansjakob Falk
Hermann Beck
Edith De Boni
Albert Frick
Doris Frommelt
Martin Matt
Wido Meier (ab 18.35 Uhr)
Eugen Nägele (abwesend bei Trakt. Nr. 266)
Bruno Nipp
Jack Quaderer
Ernst Risch
Rudolf Wachter
Walter Wachter
- Beratend:** Konrad Gmeiner, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse
Edi Risch, Gemeindebauverwaltung
René Wille, Gemeindebauverwaltung
Roland Good, Projektleiter Sanierung Resch (zu Trakt. Nr. 267)
Dr. Riet Theus (zu Trakt. Nr. 275)
Karin Zech, Mitarbeiterin der Regierung (zu Trakt. Nr. 275)
- Zeit:** 17.00 - 22.10 Uhr
- Ort:** Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
- Sitzungs-Nr.** 20
- Behandelte
Geschäfte:** 266 - 275
- Protokoll:** Uwe Richter
-

**266 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung
vom 06. November 2002**

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 06. November 2002 wird einstimmig genehmigt (12 Anwesende, Hermann Beck wegen Abwesenheit am 06. November 2002 im Ausstand).

267 Neugestaltung Parkierungsanlage Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch NO und Wohnheim Resch

Ausgangslage

Anlässlich der GR-Sitzung vom 5. Juli 2000 wurde, gestützt auf einen Projektvorschlag der Planungsgruppe „Sanierung Resch“, die Zustimmung durch den Gemeinderat erteilt, dass die Umgebung Nord-Ost auf Basis des vorliegenden Vorschlages vom Juni 2000 geplant und als separates Investitionsprojekt des Hoch- und Tiefbaus der Gemeinde ausgeführt werden kann. Auf Basis einer Kostenschätzung des Architekturbüros Frick Architekten AG, Schaan und des Ingenieurbüros Heeb, Schaan, wurde dazumal ein Kredit von CHF 730'000 in Form eines Nachtragskredites für das Jahr 2000 in der Höhe von CHF 150'000 und eines Restkredites von CHF 580'000 für die Jahre 2001 und 2002 freigegeben, wobei die Budgetierung des Restbetrages von CHF 580'000 auf der Basis eines noch zu erstellenden, detaillierten Kostenvoranschlages vorzunehmen gewesen wäre.

Grundlage für die Erstellung dieser Kostenschätzung war lediglich eine Handskizze des Büro Schindler. Auch war die Planungsgruppe unter grossem Zeitdruck, da die eventuelle Neugestaltung der Umgebung umgehend geplant und die Ausführung derselben angegangen werden musste. Wie sich erst im Nachhinein zeigte, wurden fälschlicherweise für die Ausführungsplanung die vorhandenen Höhenkoten des ursprünglichen Neubauprojektes „Primarschule Resch“ von dem mit der Ausführungsplanung betrauten Architekturbüro Alex Negele AG, Triesen, ohne Nachkontrolle übernommen.

Während den Ausführungsarbeiten im Juli 2001 wurde dann festgestellt, dass gravierende Differenzen zwischen den Höhenangaben auf den Plänen und den tatsächlichen Höhenkoten im Gelände vorlagen. Die nachträgliche Überprüfung zeigte, dass falsche Grundlagen sowohl für die Kostenschätzung wie auch für die Planung benutzt wurden. Neue Höhenaufnahmen mussten durch ein Ingenieurbüro vorgenommen werden. Die Bauarbeiten mussten dann Anfangs Oktober 2001 gestoppt und planerische Änderungen / Ergänzungen / Korrekturen vorgenommen werden. Zudem wurde seitens der Projektleitung verpasst, die bereits aufgelaufenen, resp. noch zu erwartenden Mehrkosten quantifizieren zu lassen und den Gemeinderat über diesen Umstand zu informieren. Zusätzlich wurden auf Benutzerseite noch Ausbauwünsche und Zusatzarbeiten angemeldet, welche mit dem Bauausschuss besprochen und freigegeben wurden. Erhebliche Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung ergaben sich nun effektiv durch das Ausmass der ausgeführten Arbeiten und wurden seitens der Unternehmer in Rechnung gestellt.

Im Bauausschuss wurde besprochen, dass infolge dieses unsachgemässen Vorgehens aller beteiligten Planer das Honorar nur auf die Kosten gemäss Kostenschätzung entrichtet wird, was auch bereits den Planern kommuniziert wurde.

Gestützt auf die tatsächliche Ausführung der Neugestaltung der Parkierungsanlage stehen nun gemäss beiliegender Bauabrechnung vom 14. November 2002 Kosten in Höhe von CHF 1'307'367 einem indexierten und angepassten Kredit von CHF 762'964 gegenüber. Es resultiert eine Kostenüberschreitung von CHF 544'403 (+71%) , welche sich gegenüber dem ursprünglichen Vorhaben wie folgt darstellt:

Neugestaltung der Parkierungsanlage Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch NO

Mehraushub und Erdbewegungen über gesamte Parkfläche mit nachträglicher Hinterfüllung und Einkofferung mit Fremdmaterial (1'050m ³)	CHF	106'000
Mehrpreis für Pflästerung der Fusswege mit den notwendigen Granit-Stellriemen anstelle des vorgesehenen Schwarzbelages	CHF	31'000
Mehraushub für die speziellen Baumgruben inkl. Sickerbetonwände und Bodenabschlüsse anstelle der vorgesehenen Pflanzrabatte	CHF	43'000
Zusätzliche Stützmauern für Parkflächen und Treppen sowie massive Vergrösserung der Beton-Schlepp-Platten auf der unteren, westlichen Parkplatzebene	CHF	94'000
Umlegung der Werkleitungen Gas, Wasser und Strom	CHF	16'000
Komplette Erneuerung der 30-jährigen Kanalisation auf den beiden Parking-Ebenen	CHF	46'000
Zusätzlicher Containerabstellplatz an der Duxgass mit Pflästerung und Stellriemeneinfassung	CHF	6'000
Zusätzliche Sockel für Umgebungsleuchten inkl. Grabarbeiten und Elektroschächte für Elektroleitungen	CHF	13'000
Anteil für Höhen- und Geländeaufnahmen	CHF	9'000
Total Mehr- , resp. Zusatzaufwendungen Resch NO	CHF	364'000

Neugestaltung Parkierungsanlage Wohnheim Resch

Alter Heizöltank ausgraben und entsorgen	CHF	8'000
Fachgerechte Demontage und Verschiebung der bestehenden Dreifach - Garage	CHF	5'000
Mehraushub und Absenken des Geländes über ganze Länge östlich des Wohnheimes mit neuer Foundation und Kofferung	CHF	18'000
Erneuerung Kanalisation Vorplatz Wohnheim und Unterstellplätze	CHF	7'000
Sanierung des Kellermauerwerkes des Wohnheimes infolge tieferen Absenkens des Geländes	CHF	5'000
Vergrösserung Eingangstreppe durch 2 zusätzliche Treppentritte (Absenken, Unterbau, Granitsteintritte, Geländer)	CHF	12'000
Neubau Containerhäuschen in Gelände integriert an Duxgass	CHF	13'000
Neuerstellung der Pflasterung des gewünschten Sitzplatzes auf der Ostseite des Wohnheimes, des Anlieferungshofes und des Fussweges zum Wohnheim ab Duxgass inkl. Aushub, Hinterfüllung und neue Kofferung, Foundationen und Stellriemeneinfassungen, Anpassung der Trottoirpflasterung, Einbringen Schwarzbelag	CHF	46'000
Böschung aus Bruchstein bei Anlieferung Süd, neue Zufahrt für Lieferwagen, Böschungssicherung mit Foundationsmauern und Geländer, Findlinge, Anpassung des Geländes	CHF	36'000
Zusätzliche Erstellung eines Garagenabschlusses für den Hausdienst inkl. Elektroinfrastruktur	CHF	28'000
Anteil für Höhen- und Geländeaufnahmen	CHF	3'000
Total Mehr-, resp. Zusatzaufwendung Wohnheim Resch	CHF	181'000
Gesamte Mehrkosten Parkierungsanlage Resch NO + Wohnheim Resch	CHF	545'000

Sicherheitsmassnahmen auf dem Parkplatz der Primarschule

Vermehrt wurden Stimmen von Eltern und Lehrern laut, dass die Stützmauern bei den Treppen zu den Parkplätzen ein Gefahrenpotential für die herumtobenden Schulkinder seien. Die Autofahrer hätten keinen Einblick, was sich hinter den Mauern verberge. Dieser Umstand wurde im Hinblick auf die Verkehrssicherheit für die Schüler zusammen mit Vertretern des Bauausschusses, der Gemeindebauverwaltung, der Gemeindepolizei, der Kommission für Schulwegsicherung und dem Beauftragten der Beratungsstelle für Unfallverhütung BfU (Herr Gautschi, Fachexperte BfU) vor Ort begutachtet und besprochen.

Herr Fachexperte der BfU hat anlässlich dieser Besichtigung ganz klar festgehalten, dass die Gestaltung der Parkplatzzumgebung völlig fachgerecht und den örtlichen Gegebenheiten angepasst erstellt wurde. Die erstellten Stützmauern würden eine optische Verengung signalisieren, weshalb besondere Vorsicht geboten sei. Er erwähnt jedoch, dass er aus seiner langjährigen Erfahrung auf dem Gebiet der Unfallverhütung wisse, dass man nicht an die Vernunft der Autolenker appellieren könne und dass deshalb, um die Verkehrssicherheit auf ein höchstmögliches Mass zu setzen, nur mit baulichen Massnahmen / Schikanen der Unvernunft der Autolenker entgegen zu wirken sei.

Es wurde im Auftrage der Gemeindebauverwaltung durch das Büro Wenaweser & Partner, Schaan, ein entsprechendes Konzept mit baulichen Anpassungen und Massnahmen zur Verkehrsberuhigung auf dem Parkplatzareal erstellt. Die Kosten für diese Baumassnahmen belaufen sich gemäss detaillierter Kostenberechnung des Büro Frick Architekten AG, Schaan auf CHF 45'000.--.

Anträge

Die Projektleitung beantragt im Namen des Bauausschusses:

1. Genehmigung der Bauabrechnung vom 14.11.2002 für das Projekt „Neugestaltung Parkierungsanlage Resch NO / Wohnheim Resch“ im Betrage von **CHF 1'307'367.20** inkl. der Kreditüberschreitung von CHF 544'403.--.
2. einen Kredit in Höhe von **CHF 45'000.--** für die Ausführung von baulichen Massnahmen für die Erhöhung der Sicherheit der Schüler und die Verkehrsberuhigung auf dem Parkplatzareal der Primarschule Resch.

Erwägungen

Den Gemeinderäten wurde Gelegenheit geboten, vorgängig der Gemeinderatssitzung den neu gestalteten Parkplatz zu besichtigen und sich über den Stand der Umbauarbeiten in Kenntnis zu setzen.

Während der Diskussion mit Roland Good werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Situation um den fraglichen Parkplatz bzw. die Kostenentwicklung und den Ablauf dieses Projektes werden als "unangenehm" und "Katastrophe" bezeichnet.
- Es wird mitgeteilt, dass am 18.05.2000 die Baustelle mit der Gemeindebauverwaltung zusammen besichtigt worden sei; dabei sei festgestellt worden, dass in Bezug auf die Höhen Unstimmigkeiten herrschten. Anschliessend sei der Bau sofort gestoppt und die Planung überprüft worden. Die Planung sei angepasst und der Bau nach Rücksprache mit der Gemeinde weitergeführt worden.
- Die Problematik sei darauf zurückzuführen, dass aufgrund der falschen Höhenkoten als Ausgangslage sich falsche Planungsgrundlagen ergeben hätten.
- Der Bauausschuss sei darüber informiert gewesen, dass Mehrkosten anfallen, er habe aber zur Information des Gemeinderates genaue Zahlen gewünscht. Die Information an den Gemeinderat durch die Projektleitung sei jedoch unterlassen worden.
- Es wird festgehalten, dass die Arbeiten zwar fachlich gut ausgeführt worden seien, die Vorgehensweise jedoch politisch gesehen inkorrekt sei.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Erstellung eines Kostenvoranschlages oder einer Kostenschätzung lediglich aufgrund einer Handskizze nicht nachvollziehbar sei. Ob denn hier der Architekt nicht hätte reagieren müssen?
Dazu wird geantwortet, dass zwei Büros hier beteiligt gewesen seien. Es habe sich um eine Kostenschätzung gehandelt, welche gemäss SIA-Normen +/- 25 % abweichen dürfe. Die tatsächliche Abweichung habe allerdings + 70 % betragen. Im Prinzip hätte die Ausführung verweigert werden müssen, der Zeitdruck sei jedoch sehr gross gewesen.
- Die im Antrag erwähnte Möglichkeit einer Honorarkürzung könne nur der Gemeinderat beschliessen, es handle sich nur um eine "Vorwarnung" an die beteiligten Firmen. Die Höhe der Honorarkürzung werde berechnet und dem Gemeinderat mitgeteilt.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er das Gefühl habe, "nicht ernst genommen zu werden". Es sei damals klar ausgesagt worden, dass es sich um ein neues Projekt, um einen neuen Bau handle, dass die Kosten im Griff seien. Der Gemeinderat sei nie über die Kostensituation informiert worden. Solche Sachen würden in der Gemeinde nicht mehr verstanden.
Dazu wird geantwortet, dass dies richtig sei. Es handle sich jedoch nicht um "bösen Willen". Dem Gemeinderat, der Projektleitung und dem Planer hätten falsche Grundlagen vorgelegen. Der Bauausschuss sei darüber informiert worden, dass die Kosten nicht eingehalten werden können, eine Quantifizierung sei jedoch nicht möglich gewesen. Es sei sehr lange gegangen, bis diese Zahlen vorgelegen seien.

- Es wird festgehalten, dass der zweite Teil des Antrages (CHF 45'000.-- für Sicherheitsmassnahmen) wohl unbestritten sei. Ein Appell an die Vernunft sei sinnlos, es seien bauliche Massnahmen notwendig.

Während der Diskussion der Gemeinderäte unter sich werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Der Bauausschuss sei der Ansicht gewesen, dass eine Information an den Gemeinderat nur mit Zahlen sinnvoll sei, nicht mit Schätzungen oder Gerüchten. Die entsprechenden Berechnungen hätten allerdings recht viel Zeit in Anspruch genommen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich hier nach seiner Meinung um ein klassisches Beispiel von Verletzung gesetzlicher Sorgfaltspflicht gehe. Man könne das Ganze "nicht so einfach absegnen" und die finanzielle Last den Einwohnern übertragen. Er stellt den **Gegenantrag**: Es sind durch einen in der Materie bewanderten Anwalt juristische Abklärungen über eine eventuelle Verletzung der gesetzlichen Sorgfaltspflicht zu treffen. Dabei sind alle involvierten Stellen einzubeziehen. Auch sei abzuklären, ob der Gemeinde allenfalls ein Rechtsnachteil erwachse, wenn die Rechnungen der Handwerker und weiterer beteiligten Firmen bereits jetzt bezahlt würden.
- Es wird erwähnt, dass es doch wohl nicht sein dürfe, dass jetzt den Handwerkern deren Rechnungen nicht bezahlt würde. Diese seien doch wohl an der Entwicklung nicht schuld.
- Dazu erwidert ein Gemeinderat, dass vor allem die Baumeister betroffen wären: diese hätten die Entwicklung jedoch wohl schon lange absehen können und müssen. Auch sei wohl davon auszugehen, dass der grösste Teil der Rechnungen bereits bezahlt sei, da der Bau im Mai abgeschlossen worden sei.
- Auf die Frage, was denn passiere, wenn jemandem die "Schuld" an diesem Fall "angehängt" würde, wird geantwortet, dass dann dieser bzw. dessen Haftpflichtversicherung den Schaden übernehmen müsse. Ein anderer Gemeinderat ist der Ansicht, dass daraus dann wohl ein längerer Gerichtsfall entstehen würde. Zudem sei davon auszugehen, dass dann sicherlich ein Gegengutachten erstellt werde. Auch werde wohl der Gemeinderat selbst ebenfalls in die Pflicht genommen werden. Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass ein solches Gutachten nichts bringe.: es seien sicher Fehler passiert, aber die Arbeiten seien ausgeführt, und es sei wohl kaum möglich, einer der Firmen direkt den Fehler oder einen Schadenersatz "anzuhängen". Ein anderer Gemeinderat ist der Meinung, dass, wenn der Umbau einem Generalunternehmer übertragen worden wäre, dieser hier die Mehrkosten selbst hätte übernehmen müssen.
- Es wird angeführt, dass auch viele "Spezialwünsche" diese Kostenentwicklung mitverursacht hätten. Dazu wird erwidert, dass nicht alle Mehrkosten auf "Spezialwünsche" zurückzuführen seien. Aber auch diese "Spezialwünsche" oder "Begehrlichkeiten" sollten abgeklärt werden; diese allerdings nicht durch einen Anwalt, sondern durch den Gemeinderat selbst.

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass nach seiner Ansicht aus einem solchen Gutachten nichts resultiere ausser den hohen Kosten für den Rechtsanwalt.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Kosten der Parkplätze in Ordnung sei: bei Trakt. Nr. 272 (Realisierung einer öffentlichen Parkieranlage (Parkplatz mit unterfluriger, zweigeschossiger Sammelgarage) für das Kirchenviertel auf der Gemeindeparzelle Nr. 374 - Grundsatzentscheid / Verpflichtungskredit) komme man auf einen Betrag von ca. CHF 30'000.-- / Parkplatz, hier auf ca. CHF 25'000.--.
- Ein Gemeinderat äussert, dass er sich schon oft gefragt habe, wozu denn der Bauausschuss überhaupt da sei. Nach seiner Meinung sollte ein solches Gremium mit einem Fachmann oder sogar einem Juristen besetzt werden. Er sei ursprünglich der Ansicht gewesen, dass mit einem Projektleiter ein solches Projekt im Griff zu halten sei. Der Bauausschuss wie auch die Gemeindebauverwaltung seien jedoch "viel zu weit weg", um sich auf dem Laufenden zu halten. Die Gemeindebauverwaltung sei in diesem Falle auch gar nicht dafür da, sondern es sei Aufgabe des Projektleiters, den Bauausschuss und den Gemeinderat zu informieren und die notwendigen Tätigkeiten zu veranlassen.
Dazu hält ein anderer Gemeinderat fest, dass die Funktion des Bauausschusses diejenige einer baubegleitenden Kommission sei. Er beantrage beim Gemeinderat zum Beispiel Arbeitsvergaben, übernehme zum Teil selbst Arbeitsvergaben, übe die Kontrolle über die gesprochenen Kredite aus und anderes mehr. Er habe zwar Verantwortung, sei aber kein Entscheidungsgremium im eigentlichen Sinne.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass nach seiner Meinung auch die Arbeiten (Plattenlegen, Höhe der Abläufe in den Duschen) im Hallenbad falsch gelaufen seien. Immer, wenn etwas schief gehe, beriefen sich die Verantwortlichen auf die SIA-Normen, immer sei die Ausrede der erlaubten Toleranzen da. Man müsse doch hier mal "Pflöcke setzen", auch der Bauleitung sollten die Vorwürfe kommuniziert werden.
- Es wird erwähnt, dass es allenfalls so sei, dass die *Bauherrschaft* die Höhenkoten nachkontrollieren hätte müssen. Eventuell werde bei einer Untersuchung herauskommen, dass die Gemeinde selbst schuld sei, da sie die Planungen "ohne Nachkontrolle übernommen" habe.
Dazu ist ein Gemeinderat jedoch der Ansicht, dass ein Architekt einen treuhänderischen Auftrag erfülle, dass die Arbeiten stimmen müssten.

Beschlussfassung

1. Es sind durch einen in der Materie bewanderten Anwalt (wenn möglich lic. iur. lic. oec. HSG Hugo Sele, Vaduz) juristische Abklärungen über eine eventuelle Verletzung der gesetzlichen Sorgfaltspflicht zu treffen. Dabei sind alle involvierten Stellen einzubeziehen. Auch ist abzuklären, ob der Gemeinde allenfalls ein Rechtsnachteil erwächst, wenn die Rechnungen der Handwerker und weiterer beteiligten Firmen bereits jetzt bezahlt werden. Die Genehmigung der Bauabrechnung und der Kreditüberschreitung wird sistiert.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit in Höhe von CHF 45'000.-- für die Ausführung von baulichen Massnahmen für die Erhöhung der Sicherheit der Schüler und die Verkehrsberuhigung auf dem Parkplatzareal der Primarschule Resch.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

1. 7 Ja (Hermann Beck im Ausstand)
2. einstimmig

268 Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2003 / Provisorische Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages 2003 mit 170% / Festlegung der Hundesteuer 2003

Ausgangslage

Gemäss Gemeindegesetz vom 20.3.1996, LGBl. 1996 Nr. 76, Art. 96, hat die Gemeinde jährlich durch den Gemeinderat den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr festzulegen. Zusätzliche Bestimmungen über den Voranschlag enthält die Verordnung vom 8.6.1999, LGBl. 1999 Nr.129, über das Rechnungswesen der Gemeinde. Weiters hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 5.11.1997 Budgetvorgaben und Finanzrichtlinien beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen und Vorgaben erfolgte die Erstellung des nun vorliegenden Voranschlages 2003 unter enger Zusammenarbeit mit den kontoverantwortlichen Stellen. Die Behandlung in der Finanzkommission erfolgte am 30.10.2002. Die Finanzkommission ist gemäss Pflichtenheft für die Erstellung finanzpolitischer Vorgaben und die Antragstellung an den Gemeinderat mit Empfehlung zur Genehmigung des Budgets zuständig.

An der Sitzung vom 30.10.2002 der Finanzkommission erfolgte die Überarbeitung des Voranschlags 2003. Speziell wurden folgende Punkte festgehalten:

Die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuer erfolgt gemäss des vom Gemeinderat am 22.5.2002 genehmigten Berechnungs-Systems zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 170 %. Die definitive Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages erfolgt nach Abschluss der Gemeinderechnung 2002.

Der Budgetentwurf 2003 der Laufenden Rechnung wird zur Kenntnis genommen. Die Budgetierung der Lohnkosten soll aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation wie folgt korrigiert werden.

	<u>Entwurf Voranschlag</u>	<u>Voranschlag an Gemeinderat</u>
Teuerung	1.4 %	1.4%
Leistungsanpassung	4.0 %	2.6 %

Die letztmalige Anpassung der Gehälter an die Teuerung erfolgte auf 1.1.2001. Die aufgelaufene Teuerung seit der letzten Anpassung beträgt 1.4%. Gemäss Personalreglement folgt die Gemeinde in der Regel den entsprechenden Beschlüssen des Landes. Die Regierung beantragt beim Landtag einen teilweisen Teuerungsausgleich für das Staatspersonal von 1 %. Weiters budgetiert das Land 1 % der Lohnsumme für individuelle Gehaltserhöhungen sowie 1.6 % für automatische Stufenvorrückungen, somit insgesamt mit

Gehaltsanpassungen in der Höhe von 3.6 %. Die Finanzkommission empfiehlt, nicht zuletzt aus sozialen Gründen, den vollen Ausgleich der Teuerung.

Die Laufende Rechnung soll in der korrigierten Fassung mit den entsprechenden Auswertungen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgeschlagen werden.

Der Budgetentwurf 2003 der Investitionsrechnung wird detailliert durchgegangen. Einzelne Projekte wurden auf die Folgejahre verschoben, gekürzt bzw. gestrichen. Eine Liste der erfolgten Änderungen liegt diesem Antrag bei.

Das von der Finanzkommission angestrebte Ziel, dem Gemeinderat in der Laufenden Rechnung ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, konnte erreicht werden. Die Finanzkommission empfiehlt, den Entwurf des Voranschlages 2003 der Investitionsrechnung in der korrigierten Fassung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Die korrigierte Fassung des Voranschlages 2003 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates am 11.11.2002 zum Studium vorgelegt.

Zusammenfassung Gesamtergebnis

Laufende Rechnung (ohne interne Verrechnung)

Ertrag	CHF 39'241'500.00
Aufwand	<u>CHF 24'266'750.00</u>
Bruttoergebnis (Cash-Flow)	CHF 14'974'750.00
Abschreibungen	<u>CHF 14'794'150.00</u>
Ertragsüberschuss	CHF 180'600.00

Investitionsrechnung 2003

Ausgaben	CHF 21'758'150.00
Einnahmen	<u>CHF 4'007'000.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF 17'751'150.00
Selbstfinanzierungsmittel (=Abschr. und Ertragsübersch.)	CHF 14'974'750.00
Fehlbetrag	CHF 2'776'400.00

Die Finanzierung des Fehlbetrages ist aus den vorhandenen Finanzreserven möglich. Das Nettofinanzvermögen würde sich somit bis Ende 2003 um CHF 2.7 Mio. reduzieren.

Voranschlag 2003 in Bezug zu den Finanzrichtlinien

Der Gemeinderat hat am 5. November 1997 finanzielle Richtlinien für die Erstellung des jährlichen Voranschlages sowie für die mehrjährige Finanzplanung beschlossen. Wie bereits im Kommentar zum Voranschlag 2003 erwähnt wurde, kann Eckwert 2 dieser Richtlinie im vorliegenden Voranschlag-Entwurf nicht eingehalten werden. Durch die im Kommentar beschriebene Einnahmensituation kann die Zielgrösse 2 „Wachstum Aufwand < Wachstum Ertrag“ nicht erreicht werden. Eine Erreichung dieses Ziels würde bedeuten, dass die Laufende Rechnung um weitere 3.6 Mio. CHF hätte verbessert werden müssen. Die Gemeindekasse hält es für verantwortbar, ein Jahr lang diesen Eckwert zu verfehlen, gleichzeitig jedoch auf der Aufwandseite Massnahmen zu setzen, welche in Zukunft den geforderten Gleichschritt wieder herstellen.

Gemeindesteuerzuschlag

Gemäss Art. 130 Abs.2 des Steuergesetzes hat der Gemeinderat jährlich die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages vorzunehmen. An der Sitzung vom 22. Mai 2002 hat der Gemeinderat ein Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages beschlossen. Gemäss diesem System erfolgt die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuern jeweils mit 170 % Gemeindesteuerzuschlag. Die definitive Festsetzung des Zuschlages erfolgt nach Abschluss der laufenden Gemeinderechnung.

Festlegung der Hundesteuer

Der Artikel 140 des Steuergesetzes lautet:

- 1) Die Steuer beträgt für jeden Hund mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00. Die Festsetzung der Steuer innerhalb dieser Grenzen steht den Gemeinden zu, welche auch befugt sind, verschiedene Klassen aufzustellen.
- 2) Wenn von einer Person mehrere Hunde gehalten werden, so ist auf den zweiten und jeden weiteren Hund die Steuer mit dem doppelten Satz zu entrichten.

Die Gemeinde Schaan erhebt jetzt schon die Höchststeuer, nämlich CHF 100.00 für den ersten und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf in ihrer Sitzung vom 30.10.2002 im Beisein der Vertretungen der Gemeindekasse und der Bauverwaltung eingehend diskutiert und empfiehlt die Genehmigung des überarbeiteten Voranschlages 2003 und die Festlegung der Hundesteuer im Sinne der Antragstellung.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission:

1. Zustimmung zur Aussetzung der Einhaltung des Eckwertes 2 der Finanzrichtlinien „Wachstum Aufwand < Wachstum Ertrag“ im Voranschlag 2003.
2. Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages auf die Landessteuer für das Jahr 2003 provisorisch mit 170 %.
3. Genehmigung des Voranschlages 2003.
4. Festlegung der Hundesteuer 2003 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die bisherigen unerwarteten und unkalkulierbaren "Sprünge" bei den Steuereinnahmen waren vor allem auf Börsengewinne zurückzuführen, diese Erträge würden wohl eher zurückgehen.
- In der Laufenden Rechnung sind sehr viele Ausgaben fix vorgegeben und können kaum verändert werden.
- Der Ertragsüberschuss sei zwar relativ klein, es handle sich jedoch um ein gutes Bruttoergebnis mit beinahe CHF 15 Mio. Cashflow.
- Das Budget ist in der Finanzkommission behandelt worden, es wird Zustimmung empfohlen. In der Investitionsrechnung seien Kürzungen getätigt worden, in der Zwischenzeit hätten sich aber sowohl in der Laufenden Rechnung wie auch in der Investitionsrechnung noch kleine Änderungen ergeben.
- Es wird erwähnt, dass beim Personal soziale und motivationstechnische Gründe empfohlen werden. Es wird vorgeschlagen, im Gegensatz zum Land die Teuerung voll auszugleichen. Bei einem Ausgleich von nur 1 % könne es passieren, dass aufgrund der abzusehenden Erhöhungen bei den Krankenkassenbeiträgen ein Mitarbeiter im nächsten Jahr netto weniger Lohn beziehen würde.
Es wird vorgeschlagen, 1.4 % Teuerungszulage auszurichten und die Leistungsanpassung auf 2 % der Lohnsumme festzulegen.
- Die für das Jahr 2002 budgetierten Einnahmen werden wohl nicht erreicht werden, v.a. im Bereich der Kapital- und Ertragssteuer.
Im Zusammenhang mit der Kapital- und Ertragssteuer werden die folgenden Punkte diskutiert:
 - Die geplante Kürzung durch Regierung bzw. Landtag sei relativ kurzfristig. Ob man dies einfach akzeptieren solle?

Dazu wird geantwortet, dass die Vorsteherkonferenz ihre Bedenken angemeldet und protestiert habe. Mit einem solchen Beschluss würden diejenigen Gemeinden gestraft, welche etwas für ihre Wirtschaft unternehmen. Die Regierung habe jedoch festgehalten, dass ein solcher Beschluss aus ihrer Sicht notwendig sei und nur für das Jahr 2003 gelte. Das Gesetz werde wohl auch als dringlich erklärt, ein Referendum werde wohl kaum ergriffen werden. Mit der Kürzung sowohl des Finanzausgleiches wie auch der Kapital- und Ertragssteuer seien *alle* Gemeinden von dieser Einnahmekenkung betroffen.

- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Aushebelung des Finanzgesetzes via Steuergesetz rechtlich problematisch sei.
- Auf die Frage, ob die Reserven des Landes von ca. CHF 1.2 Mrd. nicht für solche Fälle angeäufnet worden seien, wird geantwortet, dass Reserven gemäss Gesetzeslage nicht für die Deckung der Laufenden Rechnung herangezogen werden dürften.
- Ein Rechtsmittel gegen diese Kürzung sei nicht möglich.
- Die vorgesehene Kürzung ist bereits in das dem Gemeinderat vorliegende Budget eingearbeitet worden, da bei der Budgetierung der Gemeinde Schaan die vom Land geplanten Zahlen, d.h. das vorgesehene Budget des Landes, als eine der Grundlagen herangezogen werde. Man könne dabei nicht einfach von diesen Zahlen abweichen.
- Eine Überarbeitung des Finanzausgleiches ist geplant, Vorarbeiten durch eine Arbeitsgruppe wurden bereits getätigt, momentan stehen die Arbeiten jedoch still. Neue Gesetze im Bereich Finanzausgleich sind in allen Ländern schwierig zu erarbeiten und benötigen immer viele Jahre Arbeit.
- Es wird festgehalten, dass viele Betriebe Baurechtsboden benötigen, dass die Gemeinde verkehrsmässig stark belastet werde etc.; dann müsse die Gemeinde auch etwas im Bereich der Kapital- und Ertragssteuer einnehmen können, sie sollte etwas davon haben.
- In Bezug auf den Zusammenhang der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung wird angeführt, dass die Abschreibungen der Investitionen klar vorgeschrieben seien. So seien bei Tiefbauten 100 % der Investitionen abzuschreiben, was die Laufende Rechnung stark belastet. Früher habe hier noch Spielraum bestanden.
- Wenn der Eckwert 2 eingehalten werden müsse (s. Antrag), dann müsse die Laufende Rechnung um ca. CHF 3.6 Mio. gekürzt werden.
- Es wird erwähnt, dass es doch wohl psychologisch gesehen besser sein könnte, einen Fehlbetrag zu budgetieren. Bei den effektiv anfallenden Ausgaben werde dann doch wohl mehr überlegt und hinterfragt werden, ob die jeweilige Ausgabe wirklich sein müsse oder nicht.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass dadurch, dass die Beitragszahlungen an das TaK kontomässig im Kulturbereich angesiedelt seien, hier das Bild verfälscht werde. Dasselbe gelte für die Gehälter der Angestellten des DoMuS. Es solle überprüft werden, ob hier keine andere Aufschlüsselung gefunden werden könne.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Zustimmung zur Aussetzung der Einhaltung des Eckwertes 2 der Finanzrichtlinien „Wachstum Aufwand < Wachstum Ertrag“ im Voranschlag 2003.
2. Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages auf die Landessteuer für das Jahr 2003 provisorisch mit 170 %.
3. Genehmigung des Voranschlages 2003 inklusive der erwähnten Korrekturen Lohn-erhöhungen und der durch den Gemeindegassier dem Gemeinderat vorgelegten in der Zwischenzeit notwendig gewordenen Korrekturen.
4. Festlegung der Hundesteuer 2003 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

269 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: LAK Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Landstrasse 105, 9490 Vaduz**

Bauvorhaben: Betagtenwohnheim St. Laurentius
Parz. Nr.: 1390, 1389, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
Standort: Bahnstrasse 20

2. **Bauherrschaft: Holzpark AG, Im alten Riet 102, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Lager, Zelthalle
Parz. Nr.: 1563 Industriezone
Standort: Im alten Riet 102

3. **Bauherrschaft: Brunhart Daniel, Reberastrasse 8, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: EFH Neubau
Parz. Nr.: 379 / IIa, Wohnzone 2
Standort: Im Duxer 31

4. **Bauherrschaft: Wittwer Manuela, Reberastrasse 6a, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: EFH Neubau
Parz. Nr.: 376 / IIa, Wohnzone 2
Standort: Im Duxer 29

5. **Bauherrschaft: Verling & Partner AG, Austrasse 49, 9490 Vaduz**

Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus
Parz. Nr.: 103 d/IIa, Wohnzone 1
Standort: Steinegerta 5,

270 Bereinigung Eigentumsverhältnisse entlang dem Binnenkanal Schaan (Gemeindegrundstück Kat. Nr. 1243b/VI, Bofelgätterleweg)

Ausgangslage

Im Zuge der Neuvermessungsarbeiten wurde entdeckt, dass der Landerwerb für die Ausscheidung der Parzelle des Grossen Kanals (Binnenkanal) im Bereich der Gemeindeparzelle Kat. Nr. 1243b/VI (Teilfläche von 7,8 Klafter) noch ausstehend ist.

Das Land Liechtenstein bemüht sich schon seit langem, solch geartete Pendenzen zu erledigen und ersucht die Gemeinde Schaan mit Schreiben vom 06. November 2002, die benötigte Fläche von 7,8 Klafter zum Auslösungspreis von CHF/Kl. 80,-- an das Land Liechtenstein abzutreten.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission die Bodenabgabe von 7,8 Klafter vom Gemeindegrundstück Kat. Nr. 1243b/VI zum Auslösungspreis von 80,-- CHF/Kl. (CHF 624,--) an das Land Liechtenstein zu genehmigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

271 Inertstoffdeponie Forst (Ställa) / Antrag Gemeinde Mauren für Deponie-Beteiligung

Ausgangslage

Die Inertstoffdeponie Forst (Ställa) beinhaltet gemäss Deponiekonzept noch Verfüllreserven für eine Dauer von ca. 30 - 40 Jahren; die Abbaureserven für Rüfematerial dürften sich in den nächsten 10 - 15 Jahren erschöpfen. Da die Symbiose zwischen Rükiesabbau und Inertstoffdeponie auch für die Zukunft als unerlässliches Modell dienen soll, wurde bereits auf eine Anfrage des Landes hin vom Gemeinderat am 05. November 1997 die Absichtserklärung abgegeben, dass das Gebiet südlich der Forstrüfe als mögliches Deponie-Erweiterungsareal bestimmt wird. Zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich bereits ab, dass einzelne Gemeinden im Ober- als auch Unterland Probleme bekommen, da sich ihre Deponiereserven erschöpfen.

Seit 1996 beschäftigt sich auf Landesebene eine Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung des Landesdeponiekonzeptes. Die Problematik bei der Festlegung von neuen Deponiestandorten ist hinlänglich bekannt, weshalb sich tendenziell auch in unserem Land die Standorte für künftige Deponien drastisch reduzieren dürften. Ein diesbezügliches landesweites Konzept ist noch ausstehend.

Mit Schreiben vom 26.08.2002 gelangt nun die Gemeinde Mauren mit dem Gesuch für eine Beteiligung an der Inertstoffdeponie Forst (Ställa) an die Gemeinde Schaan. Da die Maurer Inertstoffdeponie "Langmahd" nächstes Frühjahr voll ist, der Weg zur Eschner Deponie "Rheinau" zu weit erachtet wird, hat sich der Maurer Gemeinderat für den Antrag an die Gemeinde Schaan entschieden.

Die Gemeinde Mauren ersucht um den einen Grundsatz-Entscheid und um Bekanntgabe der diesbezüglichen Konditionen.

Behandlung in der Schaaner Rufe- und Deponiekommission

Die Rufe- und Deponiekommission hat sich mit dieser Angelegenheit an der Sitzung vom 13. November 2002 befasst und kommt zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Wie schon öfters im Zusammenhang mit der landesweiten Deponiestandortproblematik diskutiert, erscheint die Tendenz zur Standortanzahlreduktion aus Gründen der Machbarkeit immer wahrscheinlicher. Diesbezüglich wurde, wie vorstehend schon aufgeführt, bereits 1997 eine Absichtserklärung für ein künftig mögliches Deponieerweiterungsareal südl. der Forstrüfe abgegeben.
2. Gegenüber dem Gesuch der Gemeinde Mauren nimmt die Kommission grundsätzlich keine negative Haltung ein; die Notlage wird ernst genommen.

Es ist jedoch festzustellen, dass die Begründung für den Standort Schaan, wegen der wesentlich weiteren Distanz zur Deponie Rheinau in Eschen, etwas einfach erscheint.

Die Kommission sieht eine Inbetrachtziehung einer Partizipation der Gemeinde Mauren an der Schaaner Deponie erst nach Vorliegen eines definitiven landesweiten, oder zumindest das Unterland umfassenden Deponiekonzeptes vor. Dabei muss unbedingt das in Aussicht gestellte Erweiterungsareal südlich der Forstrüfe miteinbezogen werden, damit für die Gemeinde Schaan langfristige Perspektiven ersichtlich sind (Zeitraum für Deponievolumen langfristig, Zeitraum für Rüfekiesabbau mittelfristig).

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Rüfe- und Deponiekommission die Genehmigung nachstehenden Beschlussfassungsvorschlages.

1. Die Inbetrachtziehung einer Partizipation der Gemeinde Mauren an der Schaaner Inertstoffdeponie erfolgt erst nach Vorliegen eines definitiven landesweiten, oder zumindest das Unterland umfassenden Deponiekonzeptes.
2. Ein Landesdeponiekonzept, welches die Gemeinde Schaan als Partizipationsstandort vorsieht, muss unbedingt das bereits in Aussicht gestellte Erweiterungsareal südlich der Forstrüfe miteinbeziehen, damit für die Gemeinde Schaan langfristige Perspektiven ersichtlich sind. Betreffend die Deponiereserven können angesichts der momentanen Reserven eher längere Zeiträume in Betracht gezogen werden. Betreffend den in enger Symbiose mit der Deponieraumschaffung verbundenen Rüfekiesabbau müssen aber kurz- bis mittelfristige Realisierungszeiträume vorgesehen werden.

Erwägungen

Ein Gemeinderat fragt an: es werde doch vorwiegend loses Material angeliefert; ob eine Sicherung betreffend Rutschgefahr bestehe? Dazu wird geantwortet, dass aufgehört werde, in der momentanen Form zu schütten. Das Problem sei nicht das Material, sondern der Schüttvorgang; dieser werde aber geändert. Dies müsse auch laufend geschehen. Problematisch sei der Schlammweiher; das Ganze werde aber untersucht, auch in Bezug auf die Sicherheit der Strasse.

Die Gemeinde Mauren hat sich in der Zwischenzeit mit zwei "verzweifelten" Emails an die Gemeinde Schaan gewendet:

1. Email (vom 15. November 2002)

Es sind zwei "Aushube" in Aussicht, die beide auf unserer Deponie keinen Platz mehr haben. Schneller als erwartet, hat sich in den letzten Monaten unsere Deponie gefüllt. Dies

ist auf die rege Bautätigkeit zurückzuführen. Ab Januar 2003 stehen wir komplett an und so sind wir auf Gedeih und Verderben darauf angewiesen, dass wir uns bei einer anderen Deponie in unserem Land anschliessen können.

Ich möchte nicht unhöflich sein, doch stehen wir unter einem rigorosen Zeitdruck. Kannst du mir mitteilen, wann die Gemeinde von der Gemeinde Schaan einen Grundsatz-Entscheid erhält, ob unser Gesuch positiv behandelt wird. Wir hoffen dies sehr, da die zweite Variante (Deponie Eschen) für uns uninteressant ist und von der Gemeinde Eschen zudem höchstwahrscheinlich abgelehnt wird.

2. Email (vom 20. November 2002)

Daten über die Maurer Deponie.

Das noch zur Verfügung stehende Deponievolumen umfasst höchstens 2'000 m³. Im Jahr werden durchschnittlich 24'000 m³ auf die Deponie geliefert. Gedacht ist: Die Aushub-Anlieferung mit LKWs so bald als möglich zu eurer Deponie in Schaan-Nord anweisen zu können. Kleinanlieferer könnten bis zu 1 m³ gratis auf der Maurer Deponie abladen. Wenn dann 50 bis 100 m³ beisammen sind, werden diese wiederum per KLV nach Schaan geführt. Rechnungsempfänger Gemeinde Mauren. Das Problem des landesweiten Deponiekonzepts ist der Gemeinde Mauren gleichfalls bekannt. Selbstverständlich würde die Gemeinde Mauren Euch bei den Ansuchen an die Regierung unterstützen. Wie mein Boss wäre ich überglücklich, wenn wir eine sofortige Übergangslösung bekämen. Die notwendigen Modalitäten werden wir sicher im einvernehmlicher Sinn zu lösen finden.

Es wird erwähnt, dass das Landesdeponiekonzept sehr wichtig sei. Eine Öffnung der Schaaner Deponie sei zwar möglich, dies dürfe aber nur mit dem entsprechenden Konzept geschehen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass der vorgeschlagene Weg zu begrüßen sei. Die Landesdeponiekommission werde in nächster Zeit tagen. Wenn der Gemeinde Mauren jetzt zugestanden werde, die Deponie Ställa zu nutzen, sei der Druck auf das Land weg, das Landesdeponiekonzept zu erstellen.

Es stellt sich die Frage, was passiert, wenn die Deponie Ställa an ihre Grenzen stosse. Dazu wird erwähnt, dass dafür eben ein landesweites Konzept erarbeitet werden solle. Es sei gedacht, 3-4 Standorte wechselweise zu führen im Sinne des Solidaritätsgedankens unter den Gemeinden. Es handle sich jedoch um eine komplizierte Angelegenheit, in welche viele Ämter einbezogen seien.

Die Anregung, Mauren für eine gewisse Zeit die Nutzung der Deponie zu gestatten, wird verworfen: ein solcher Vertrag nütze Mauren nichts. Zudem würde dann der Druck bezüglich des Landesdeponiekonzeptes wegfallen. Die Frage bezüglich der Möglichkeit der

Kündigung einer solchen Fremdnutzung wird mit dem Hinweis auf eine entsprechende Ausgestaltung des Vertrages beantwortet.

Es wird erwähnt, dass die Gemeinde Eschen die Nutzung ihrer Deponie kaum gestatten werde, v.a. im Hinblick auf den zu erwartenden Mehrverkehr.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

272 Realisierung einer öffentlichen Parkierungsanlage (Parkplatz mit unterfluriger, zweigeschossiger Sammelgarage) für das Kirchenviertel auf der Gemeindeparzelle Nr. 374 - Grundsatzentscheid / Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im Rahmen der Anpassung des Überbauungsrichtplanes Kirchenviertel- Lindenplatz werden die Voraussetzungen geschaffen, dass zusätzlich zur Feldkircherstrassenebene auch eine Parkierung im Untergeschoss möglich wird. Dabei kommt der Parzelle der Gemeinde Schaan unterhalb des „TaKs“ eine Schlüsselrolle zu, da sie zusammen mit den vorgelagerten Parzellen 369 und 859 die hierzu erforderliche Rampenanlage beinhaltet. Derzeit befindet sich auf dem südwestlichen Teil der Parzelle 374 und dem nördlichen Teil der Parzelle 370 ein provisorischer Parkplatz mit rund 50 Abstellplätzen. Es ist davon auszugehen, dass diese Plätze langfristig nicht zur Verfügung stehen werden. Längerfristig werden die TaK-Besucher die verschiedenen Parkplätze und Parkhäuser im Zentrumsgebiet benützen müssen. Mit der vorgesehenen Parkanlage kann nur gerade jener öffentliche Parkplatzbedarf abgedeckt werden, der der Gemeinde bei einer vollständigen Bebauung des Kirchenviertels aufgrund der Parkplatzablösung längerfristig entstehen wird, was im folgenden noch konkret erläutert werden wird. Es ist davon auszugehen, dass insgesamt ca. 66 Parkplätze geschaffen werden können. Diese Plätze stehen am Abend und am Wochenende, sofern sie anderweitig nicht belegt sind, TaK-Besuchern zur Verfügung. Die Parkierungsanlage wird somit jedoch explizit nicht für das TaK sondern als Teil des Parkierungskonzeptes für das Zentrumsgebiet erstellt.

Im Rahmen des zur Zeit sich in Bearbeitung befindlichen Parkraumkonzeptes wird erhoben, wie viele Parkplätze jeweils in einem Teilgebiet des Zentrums erforderlich sind, und wie viele öffentliche Parkplätze im betreffenden Gebiet langfristig errichtet werden müssen. Als nächster Schritt werden die Standorte zusätzlicher öffentlicher Parkhäuser festgelegt werden. Im Richtplangebiet Kirchenviertel- Lindenplatz sind die Möglichkeiten hierfür ziemlich begrenzt. Die erwähnte Anzahl von ca. 66 Parkplätzen (siehe Beilage: Projektstudie öffentl. Parkierungsanlage auf Parz. Nr. 374, Musikschule) errechnet sich aus der anrechenbaren Landfläche und der zulässigen Ausnützung. Ausgehend vom geltenden Parkierungsreglement wurde bei der Bemessung der Parkplatzanzahl ein Mittelwert von 1 Parkplatz auf 60 m² BGF Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe angenommen. Wenngleich die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass das Zentrumsgebiet je voll ausgebaut wird, kann ein Teilbereich sehr wohl einen Vollausbau erreichen, was dann die Schaffung zusätzlicher Parkplätze verunmöglichen würde. Aus der theoretischen Maximalanzahl wird dann jener Anteil ermittelt, der durch die Gemeinde erstellt werden muss, wobei der Parkplatzbedarf für das TaK nicht berücksichtigt ist und künftig durch Doppelnutzung der öffentlichen Parkplätze im Zentrumsgebiet abgedeckt werden soll.

Gemäss Parkierungsreglement für das Zentrumsgebiet dürfen nur 50 % der gemäss Verordnung zum Baugesetz vorgeschriebenen Abstellflächen für Dienstleistung und Gewerbe gebaut werden, die andere Hälfte ist abzugelten. Man ging 1993 davon aus, dass zwei Drittel der Dienstleistungs- und Gewerbeplätze effektiv auch realisiert werden sollen (d.h. 50 % Privat, ca. 20 % Gemeinde, restliche Abdeckung von ca. 30 % mit ÖeV).

Für die geplante öffentliche Parkierungsanlage im Kirchenviertel wird mit Kosten von ca. 2,0 Mio. CHF gerechnet. Diese relativ hohen Kosten für ca. 66 Parkplätze ergeben sich dadurch, dass dieses Gebäude ein Teil der Rampen wie auch die Fussgängererschliessung enthält, was einerseits einem Verlust von acht Parkplätzen gleich kommt, und andererseits aufwändigere Bauteile darstellt. Für die Kostenbeteiligung der davon profitierenden Nachbargrundstücke an den Rampen auf der Gemeindeparzelle 374 wie auch auf Parzelle 369 wird ein Kostenmodell ausgearbeitet werden, wobei davon ausgegangen wird, dass die Gemeinde vorfinanziert und die Beteiligung erst erfolgt, wenn die Anstösser ihre „Garagen“ anschliessen. Weiters ist festzuhalten, dass innerhalb des Perimeters der Spezialbauvorschriften und des Parkierungsreglementes für das Zentrumsgebiet seit 1993 zweckgebundene Ersatzabgaben im Rahmen von Neubauprojekten erhoben wurden, welche auch für die Finanzierung öffentlicher Parkierungsanlagen dienen. Mit dem Bau dieser Parkierungsanlage wird nicht nur eine sinnvolle Überbauung der privaten Grundstücke im Gebiet Kirchenviertel- Lindenplatz gefördert, sondern auch ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes für das Zentrumsgebiet geschaffen, die durch die erfreulich zunehmende Verdichtung des Zentrumsgebiets immer dringlicher wird.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung der nachstehenden Beschlussvorschläge.

1. Der Realisierung einer öffentlichen Parkierungsanlage (Parkplatz mit zweigeschossiger, unterfluriger Sammelgarage) für das Kirchenviertel auf der Gemeindeparzelle Nr. 374 (Musikschule) wird grundsätzlich zugestimmt. Die Realisierung erfolgt zu dem Zeitpunkt der Überbauung eines der anstossenden Grundstücke.
2. Dem zugehörige Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2,0 Mio. wird zugestimmt, und die entsprechenden Mittel werden in die Finanzplanung übernommen.

Erwägungen

Die im Antrag genannten CHF 2 Mio. sind lediglich eine Schätzung.

Es wird erwähnt, dass mit den Ersatzabgaben relativ viel Geld angeäufnet werden konnte, womit die bisherigen laufenden Ausgaben zum Teil gedeckt werden konnten. Es sei aber nie damit gerechnet worden, dass mit diesen Ersatzabgaben alle Aufwendungen, vor allem im Investitionsbereich, gedeckt werden könnten.

Die Anstösser als zukünftige Mitbenutzer dieser Parkierungsanlage werden ebenfalls ihren Beitrag leisten müssen, die Aufteilung / der Schlüssel der Finanzierung ist jedoch noch ungewiss.

Es wird festgehalten, dass es bei diesem Antrag um den Grundsatz gehe; die Ausführung des Projektes sei noch nicht möglich. Es sei jedoch Ziel der Grundeigentümer, so rasch als möglich ein Gebäude zu erstellen.

Die Anzahl der Parkplätze wurde aufgrund der Bebaubarkeit und der Richtpläne in diesem Gebiet ausgerechnet. Dabei wurde mit einer zweigeschossigen Parkgarage gerechnet; weiter im Untergrund würde ziemlich schnell auf Grundwasser gestossen, was ein drittes Untergeschoss massiv verteuern würde.

Es ist vorgesehen, dass bei einem allfälligen Neubau des Theaters am Kirchplatz bzw. einem Ersatz des jetzt bestehenden Gebäudes dort ein Anschluss für eine Tiefgarage vorgesehen ist.

Ein Gemeinderat fragt an: der jetzige Parkplatz beim TaK sei doch noch nicht lange realisiert. Ob man denn dies hier nicht habe kommen sehen? Zudem stelle er sich die Frage, ob ein solch luxuriöser Ausbau des TaK-Parkplatzes denn notwendig gewesen sei? Dazu wird geantwortet, dass dies damals effektiv nicht absehbar gewesen sei. Es gehe hier darum, ein gutes Parkierungskonzept zu finden. Der Zustand des Parkplatzes sei anfangs nicht haltbar gewesen: er sei ein Kiesplatz übersät mit Löchern gewesen, es habe viele Beschwerden gegeben. Man habe den billigsten Teer verwendet, die Pfosten seien vom Werkhof gesetzt worden. Der Parkplatz sei für die ganze Umgebung gedacht, nicht nur für das TaK, er werde den ganzen Tag voll genutzt. Von Luxus könne nicht gesprochen werden.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob denn hier die Kosten "verheben"? Diese Frage tauche bei ihm beim Vergleich mit anderen Baustellen sofort auf. Dazu wird geantwortet, dass es hier um einen Grundsatzbeschluss gehe. Bei der Parkierungsanlage Resch seien die gesamten Umgebungsarbeiten inkludiert gewesen. Hier gehe es nur um die Gröszenordnung. Zudem könne man davon ausgehen, dass ein Tiefgaragenplatz ca. CHF 30'000.-- bis CHF 40'000.-- koste. Dazu ist ein Gemeinderat der Ansicht, dass jetzt bereits 27 oberirdische Parkplätze bestünden, womit nur 39 neue unterirdische entstünden, was deren Kosten auf CHF 50'000.-- pro Parkplatz hochschnellen lasse. Dem wird entgegengehalten, dass die jetzigen oberirdischen Parkplätze dann auch wieder neu

erstellt werden müssten, dass sie nicht einfach so übernommen würden. Wichtig, auch für das Dorfbild, sei, eine gemeinsame Tiefgarage zu erstellen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

273 Anpassung Überbauungsrichtplan Kirchenviertel - Lindenplatz

Ausgangslage

Der 1997 erlassene Überbauungsrichtplan musste in Hinblick auf das Bauvorhaben auf der Parzelle 368 geringfügig angepasst werden. Bei der Überprüfung der Zulässigkeit dieser Anpassung wurde der gesamte Richtplan auf Grund der teilweise veränderten Rahmenbedingungen überprüft. Die Ortsplanungskommission gelangte zur Ansicht, dass es zielführend wäre, eine Gesamtrevision vorzunehmen. Einerseits wurde die Stellung der Baukörper angepasst und gleichzeitig ein Vorschlag für eine etappenweise Arrondierung der Grundstücke ausgearbeitet, andererseits wurde die Garagierung so umkonzipiert, dass eine zweigeschossige Parkieranlage möglich wird.

Entlang der Kirchstrasse wurden die Baukörperabstände zusammen mit den darunterliegenden Parkierungsebenen optimiert, so dass im westlichen Bereich (Parz. 370, Fam. Heeb) unter dem zweituntersten Baukörper zusätzliche, optionale Parkflächen geschaffen werden können. Der nördliche Solitär-Baukörper auf der Parzelle 370 wurde in Form und Lage angepasst.

Die Strassenachse der Feldkircherstrasse hat sich in bewilligten Richtplan „Strassen im Zentrum“ positiv verändert, so dass eine leichte Abdrehung der Bebauung möglich wurde. Auch wurde es erforderlich, die vorgegebenen Gebäudehöhen dem mittlerweile vorliegenden Strassenbauprojekt anzupassen.

Das Parkierungskonzept wurde so angepasst, dass eine zweigeschossige Parkieranlage möglich wird. Die hierzu erforderlichen Rampen sind auf den Parzellen 369 (Thöny Immobilien), für welche ohnehin die Absicht einer zweigeschossigen Parkierung besteht, sowie 374 (Musikschule) angeordnet. Das System ist so aufgebaut, dass auf den anstossenden Liegenschaften Parz. 370 Fam. Heeb und Parz. 859 Alwin Wanger ein- oder zweigeschossige Sammelgaragen gebaut werden können. Das Konzept bedingt jedoch, dass die Gemeinde ihre Parkgarage gleichzeitig mit der Überbauung der Parz. 369 oder anderer anstossenden Parzellen realisiert.

Für das Untergeschoss wurde eine nicht anbaupflichtige Baulinie festgelegt, die in ihrem Verlauf der Baulinie für die Obergeschosse entspricht. Durch eine Grenzarrondierung zwischen der Parzelle 859 (Alwin Wanger), der Parzelle 374 (Gemeinde Schaan) sowie der Parzelle 369 (Thöny Immobilien) könnte die Situation der gemeinsamen Einfahrt zwischen den Parzellen 859 und 369 sehr elegant geregelt werden. Für die verschiedenen flächengleichen Grenzanpassungen wurde ein Konzept ausgearbeitet. Bei Gebäuden mit zweigeschossiger Parkierung ist es möglich, dass Teile der Parkgarage auf der Feldkircherstrassen-Ebene auch als Läden, Lager etc. genutzt werden, da das Parkplatzangebot entsprechende Reserven aufweist. Mit diesen Anpassungen können auf die veränderten Rahmenbedingungen (Strassenbauprojekt für die Feldkircherstrasse) wie

auch die heutigen Bedürfnisse (zweigeschossige Garagierung) noch bessere Voraussetzungen zur Umsetzung des mittlerweile bereits zum Teil baulich realisierten Richtplanes geschaffen werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung der Anpassung des Überbauungsrichtplanes Kirchenviertel - Lindenplatz.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass mit diesem Überbauungsrichtplan eine Erweiterung des Foyers möglich sei. Bei den Änderungen gemäss Antrag seien die Unterschiede der Gebäudeabmasse äusserst gering, es gehe praktisch nur um die Parkierung.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

274 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Maria Monika Varga, Landstr. 161, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch von Frau Maria Varga und erhebt dagegen keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

275 Gesamtkonzept für das Naherholungsgebiet Malbun

Ausgangslage

Die F.L. Regierung hat durch eine Arbeitsgruppe ein Gesamtkonzept für das Naherholungsgebiet Malbun erarbeiten lassen. Dieses Konzept wurde den Gemeinderäten zugestellt, am 27. August 2002 war auch Gelegenheit, an einer Informationsveranstaltung im Malbun teilzunehmen, jedoch war es den Schaaner Gemeinderäten aus verschiedenen Gründen nicht möglich, dieser Einladung Folge zu leisten.

Ursprünglich war eine finanzielle Beteiligung des Landes in der Höhe von 50 % der Gesamtkosten von CHF 26 Mio. vorgesehen. Diese finanzielle Aufteilung im Detail:

Finanzbedarf für Investitionen Bergbahnen und Gastronomie

Investition	Baujahr	Investitionskosten CHF
Beschneigungsanlage inkl. Infrastruktur	2003	3'000'000.00
Sessel- oder Gondelbahn in zwei Sektionen inkl. Infrastruktur, Kassensystem, Mobilien u. Stromversorgung etc.	2004	16'600'000.00
Anschaffung Pistenmaschinen u. Fahrzeuge	2004	900'000.00
Bau Anfänger- und Kinderpark-	2004	2'000'000.00
Anpassen der Gastronomie	2005	3'500'000.00
Total Investitionskosten Bahnen und Gastronomie	2003-2005	26'000'000.00
Bestehendes Fremdkapital Bergbahnen		3'000'000.00

Finanzierungsvorschlag für Investitionen Bergbahnen und Gastronomie und Marketingmassnahmen.

Kostenträger Investitionskosten	Betrag CHF	Prozent
Private/Aktionäre	2'000'000.00	7.69
Land (Aktien)	13'000'000.00	50.00
Gemeinden Triesenberg und Vaduz (Aktien)	5'000'000.00	19.23
Übrige Gemeinden (Aktien)	6'000'000.00	23.08
Total	26'000'000.00	100

Aufteilung der CHF 6 Mio. auf sämtliche Gemeinden (mit Ausnahme Vaduz und Triesenberg) innert drei Jahren

Gemeinde	Betrag	Prozent	Pro Jahr
Balzers	1'000'800.00	16.68	333'600.00
Triesen	1'035'600.00	17.26	345'200.00
Schaan	1'289'400.00	21.49	429'800.00
Planken	84'000.00	1.4	28'000.00
Eschen	886'400.00	14.94	295'467.00
Mauren	777'600.00	12.96	259'200.00
Gamprin	274'200.00	4.57	91'400.00
Schellenberg	230'400.00	3.84	76'800.00
Ruggell	412'800.00	6.88	137'600.00
Total	6'000'000.00	100	2'000'000.00

Diese finanzielle Planung wurde in diversen Vorsteherkonferenzen von den Gemeindevorstehern teils kritisch kommentiert. Dazu einige Auszüge aus dem Protokoll der Vorsteherkonferenz vom 23. Mai 2002:

Ein Sanierungsprojekt dieser Art sei mehr als eine regionale Sportanlage wie z.B. das Schwimmbad Mühleholz oder der Sportpark Eschen-Mauren. Die Sanierung und Neuausrichtung der gesamten Infrastruktur des Malbuntales liegt in nationalem Interesse und daher müsste der Staat seinen Beitrag höher ansetzen.

Ähnliche Überlegungen für ein Projekt von landesweiter Bedeutung haben die Gemeindevorsteher 1998 bei der Mitfinanzierung der Gemeinden zur Renaturierung der Binnenkanaleinmündung in Ruggell angestellt. Der dort angewandte Kostenverteiler von 75 % Land, 5 % die Standortgemeinde Ruggell und 20 % alle anderen Gemeinden zusammen

ist seinerzeit sehr gut angekommen und könnte somit auch für die Neuausrichtung und Sanierung des Malbuntales herangezogen werden.

Trotz diesen Bedenken und der Kritik sehen die Gemeindevorsteher auch die positive Seite einer Sanierung und Neuausrichtung der Bergbahnen Malbun AG und des gesamten Malbuntales. Malbun ist das einzige Sport- und Erholungsgebiet von nationaler Bedeutung in Liechtenstein. Eine umfassende Sanierung der Infrastruktur, an der sich auch die Gemeinden beteiligen könnten, würde sich rechtfertigen. Für diese Beteiligung sind folgende Auflagen und Regierungsbeschlüsse notwendig:

- *Es muss ein klarer Bericht der Regierung über alle geplanten Sanierungen und Neuerstellungen vorliegen. Die Finanzierung der öffentlichen Beiträge ist mit 75 % durch das Land und zu 25 % durch die Gemeinden vorzusehen.*
- *Die von der Regierung im Zusammenhang mit der Beschneiungsanlage vorgesehenen Massnahmen und Auflagen sind dem Bericht beizulegen.*
- *Die vorgesehenen privaten Spender und Geldgeber und deren Beiträge müssen im Regierungsbericht genau definiert werden.*
- *Alle Schulen des Landes sollen durch Massnahmen dazu animiert werden, ihre Sportwochen und Skitage im Malbun zu verbringen.*
- *Im vorgesehenen Verwaltungsrat müssen die Gemeinden angemessen vertreten sein. Dies ist in den neuen Statuten festzuschreiben.*

Das Land hält jedoch an seinem Vorschlag, 50 % der erforderlichen Investitionen zu übernehmen, nach wie vor fest. In der Zwischenzeit wurde ein neuer Finanzierungsschlüssel ausgearbeitet. Die Investitionen der Gemeinden betragen nun insgesamt (inkl. Triesenberg und Vaduz) CHF 6.5 Mio., wovon CHF 876'813.-- auf die Gemeinde Schaan entfielen (entsprechend dem Bevölkerungsanteil von 5'556 Einwohnern bzw. 13.49 % der "Restgemeinden"), verteilt auf die Jahre 2003 - 2005, jeweils durchschnittlich CHF 292'271.--. Bei einem Vergleich mit dem ursprünglichen Finanzierungskonzept fällt auf, dass die Investitionsbeiträge der Privaten / Aktionäre von 7.69 % bzw. CHF 2 Mio. auf 25 % bzw. CHF 6.5 Mio. erhöht worden sind. Ob diese Finanzierung bereits garantiert ist, geht aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht hervor.

Auffällig ist auch, dass im neuen Vorschlag der Anteil der Gemeinden von ursprünglich CHF 11 Mio. auf CHF 6.5 Mio. gesenkt worden ist. Diese Kürzung in Folge der erhöhten Beiträge der Privaten kommt auch den Standortgemeinden Vaduz und Triesenberg zugute, die gemäss neuem Schlüssel den Betrag von CHF 2.4 Mio. aufbringen müssten statt CHF 5 Mio. Die "Restgemeinden" profitieren ebenfalls vom neuen Modell, ihr Anteil sinkt von CHF 6 Mio. auf CHF 4.1 Mio.

Protokollauszug über die Sitzung vom 20. November 2002

33

Überarbeiteter Finanzierungsvorschlag vom 22. Oktober 2002

Kostenträger Investitionskosten	Betrag CHF	Prozent
Private/Aktionäre	6'500'000.00	25.00
Land (Aktien)	13'000'000.00	50.00
Gemeinden	6'500'000.00	25.00
Total	26'000'000.00	100

Aufteilung der CHF 6.5 Mio. auf sämtliche Gemeinden innert drei Jahren

Gemeinde	Betrag	Prozent	Pro Jahr
Balzers	678'441	10.44	226'147
Triesen	711'582	10.95	237'194
Schaan	876'813	13.49	292'271
Planken	56'339	0.87	18'780
Eschen	609'634	9.38	203'211
Mauren	545'562	8.39	181'854
Gamprin	190'481	2.93	63'494
Schellenberg	154'342	2.37	51'447
Ruggell	276'805	4.26	92'268
Subtotal	4'100'000		1'366'667
Triesenberg	1'200'000	18.46	400'000
Vaduz	1'200'000	18.46	400'000
Total	6'500'000.00	100	2'166'667

Zu beachten ist, dass die gleichmässige Aufteilung der Beträge auf drei Jahre nicht ganz korrekt ist, da der Hauptteil im Jahr 2004 anfallen wird.

Die F.L. Regierung hat den neuen Finanzierungsvorschlag am 22. Oktober 2002 an alle Gemeinden Liechtensteins mit folgendem Begleitbrief zugestellt:

Wie an der gemeinsamen Konferenz der Regierung mit den Gemeindevorstehern (...) besprochen, senden wir Ihnen den überarbeiteten Verteilschlüssel zur Finanzierung des Gesamtkonzeptes nochmals zu. (...)

Unser Feriengebiet Malbun-Steg ist auf eine baldige Entscheidung angewiesen, damit die notwendigen Arbeiten begonnen werden können und nicht nach der kommenden Skisaison

die Skilifte für immer abgestellt werden müssen. Vor allem geht es um die Entscheidung, ob wir Malbun als Naherholungsgebiet für unsere Bevölkerung mit Skigebiet und einer damit verbundenen lebensfähigen Hotellerie auch für die Sommermonate in unserem Land erhalten möchten. (...)

Bitte teilen Sie uns bis am 29. November 2002 mit, ob Sie mit diesem Schlüssel einverstanden sind.

Bemerkung

An der Gemeinderatssitzung wird ab 19.30 Uhr das Konzept in Kurzform dem Gemeinderat präsentiert, anschliessend bietet sich Gelegenheit zur Diskussion mit dem Präsentator Dr. Riet Theus.

Antrag

Beratung und Beschlussfassung über das "Gesamtkonzept für das Naherholungsgebiet Malbun-Steg" und den damit verbundenen Finanzaufwand von CHF 876'813 über die Jahre 2003-2004.

Erwägungen

Während der Diskussion mit Dr. Riet Theus und Karin Zech werden die folgenden Punkte diskutiert:

- Ein autofreies Malbun ist als Idee im Gespräch. Die Ausgestaltung (komplett autofrei, Zufahrt bis zur jetzt bereits bestehenden Schranke, Zubringer, Tiefgarage) ist jedoch noch offen.
- Die Sicherstellung der Zufahrt für die Skifahrer ist inkludiert.
- Ein Mehrzweckgebäude, welches durch die Gemeinde Triesenberg erstellt werden muss, ist geplant.
- Es stellt sich allgemein die Frage der Parkierung.
- Es wird die Frage gestellt, wer denn der Empfänger des Geldes sei, in welcher Rechtsform? Dazu wird geantwortet, dass, falls das Konzept bzw. dessen Finanzierung zustande komme, dann eine Restrukturierung der Bergbahnen Malbun AG anstehe, indem eine Vertretung der Geldgeber im Verwaltungsrat vorhanden sein müsse. Empfänger seien aber die Bergbahnen Malbun AG
- Von Seiten der Gemeinderäte wird moniert, dass die Lancierung einer Einheimischenkarte fehle, ebenso die langfristige Sicherung durch Pacht oder Erwerb des Grundstückes Parz. Nr. 565, Malbun / Stubi.
Dazu wird erwidert, dass eine Einheimischenkarte bewusst nicht in dieses Konzept aufgenommen wurde. Dies müsse dann, wenn die Finanzierung zustande komme, ausgestaltet werden. In der Schweiz sei es in der Regel so, dass ein Einheimischen-

tarif für die Einwohner derjenigen Gemeinden geführt werde, in deren Besitz bzw. in deren Hoheitsgebiet die jeweiligen Skigebiete lägen. Eine solche Karte gehöre in ein Feinkonzept, hier sei aber ein Grobkonzept erarbeitet worden.

Im Malbun sind nur die Strassen in Gemeindebesitz, die Grundstücke selbst aber in der Regel in Privatbesitz. Die Gemeinde Triesenberg sei jeweils bemüht, die Überfahrtsrechte für den Winter zu sichern.

Der Kauf der erwähnten Parzelle sei vom Gemeinderat Triesenberg abgelehnt worden mit dem Hinweis, dass es höchstwahrscheinlich sei, dass gegen einen solchen Kauf das Referendum ergriffen und wohl auch angenommen werde. Aber auch das Land Liechtenstein stehe einem solchen Kauf ablehnend gegenüber.

- Ein Gemeinderat äussert, dass er riesige Bedenken gegenüber dem vorgesehenen Abbau des Hocheck-Liftes habe. Gerade dieser Hang sei doch der einzige, der für die "sportlichen Skifahrer" wenigstens ein wenig interessant sei. Das Täli sei zudem ein Schattenloch. Damit sei dann das Malbun aber nur für Anfänger interessant; diese würden sich aber auch nur dorthin begeben, wo die Sonne scheine, d.h. das Malbun sei in dieser Form nicht interessant.

Dem wird geantwortet, dass die neuen Skilifte nicht einfach ins Täli, sondern auf den Hubel führen sollten, auch das Hocheck werde in irgendeiner Form berücksichtigt. Die definitive Linie sei aber noch nicht festgelegt. Wichtig sei aber vor allem, dass die Lifte weiter in die Höhe führten.

- Es wird bemängelt, dass das Steg zwar im Titel des Konzeptes, nicht aber im Inhalt berücksichtigt sei.

Dazu wird erwidert, dass Steg nicht im ursprünglichen Auftrag vorgesehen gewesen sei. Für das Steg sei aber ganz klar der Bereich Langlauf vorgesehen.

- Es wird festgehalten, dass im Malbun auch das Problem der nicht belegten (sog. "kalten") Betten gravierend sei. Hier sei ganz klar das Ziel, die Belegung zu fördern. Es stelle sich aber die Frage, wer diese Förderung durchführe. Als Beispiel wird die Gemeinde Lenzerheide genannt, wo sich ebenfalls dieses Problem gestellt habe; durch diverse Massnahmen seien die "kalten" Betten in der Zwischenzeit mindestens "lauwarm" geworden. Möglich sei dies durch grosse Investitionen geworden, womit die Attraktivität gesteigert wurde.

- Es wird festgehalten, dass die Zielgruppe (Familien mit Kindern bis 12 Jahren und Senioren mit Enkelkindern) die richtige sei; für diese sei das Malbun prädestiniert. Aber im vorliegenden Konzept seien nur drei Lifte vorgesehen, und nirgends ein Liliput-Lift. Dies sei doch problematisch.

Dem wird entgegnet, dass ein "Kinder-Erlebnispark" geplant sei, der Standort jedoch noch definiert werden müsse. Idealerweise würde eine solche Anlage im Zentrum erstellt oder z.B. bei der Talstation der Täli-Sesselbahn; wenn dies jedoch nicht möglich sei, werde man wohl trotz der Nachteile (Lage abseits vom Zentrum, Schatten, Kälte) in die Schneeflucht ausweichen müssen. Im Moment liege aber ein Grobkonzept vor, in welchem solche Standorte nicht genau definiert würden.

Von Seiten der Gemeinderäte wird dazu erwidert, dass der Erlebnispark äusserst wichtig sei, und zwar im Zentrum. Der Standort Schneeflucht solle ausser Acht gelassen werden, dort sei es zu kalt.

- Es wird die Frage gestellt, wie die zukünftige Parkierung aussehen würde? Die Kosten würden gegen CHF 9 Mio. betragen. Wenn die Gemeinde Triesenberg eine

Tiefgarage alleine erstellen müsste, würde dies wohl problematisch werden, bereits in Hinsicht auf den notwendigen Bodenerwerb.

Dazu wird festgehalten, dass eine neue Tiefgarage oder ein Parkhaus nur für Hotels und Hausbesitzer erstellt werden würde. Für die Tagestouristen seien weiterhin die jetzigen Parkplätze vorgesehen. Bei der Gemeinde Triesenberg sei mittlerweile der Wille vorhanden, eine solche Baute zu erstellen, es werde aber eine Förderung von 50 % der Kosten gefordert. Der Bau einer solchen Parkierungsmöglichkeit gehöre jedoch nicht in dieses Konzept.

- Es wird erwähnt, dass die Öffnung des Malbunbaches geplant sei, womit unter anderem eine bessere Gestaltung des Zentrums erreicht werden könne.
- Die infrastrukturellen Änderungen werden durch die Standortgemeinden Vaduz und Triesenberg finanziert.
- Es wird der Vorwurf wiederholt, dass Gäste aus dem Bodenseeraum billiger Ski fahren könnten als die Einheimischen. Dazu wird nochmals festgehalten, dass dies aus der Anwendung des Gruppentarifs herrühre, welcher im übrigen aber auch Einheimischen, sofern sie sich in genügender Zahl zusammenschliessen, angeboten werde.
- Es wird angefragt, wieso denn die Gemeinden hier zahlen sollten? Ob denn nicht von Privaten wie z.B. Banken Geld aufgenommen werden könne? Dazu wird festgehalten, dass das Malbun sich streng wirtschaftlich betrachtet finanziell nicht trage. Dies bedeute aber auch, dass eine Bank oder andere Anleger kaum zur Finanzierung bereit seien.
Von Seiten der Gemeinderäte wird zu dieser Aussage wiederum geäußert, dass dann der Plan, CHF 6.5 Mio. von Privaten zu erhalten, doch seltsam sei. Dieses private Geld werde man wohl kaum auftreiben können.
Die Regierung sei zwar, so wird erwidert, der Meinung, dass dies sicherlich schwierig sein werde, aber doch möglich.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass das Malbun als einziges Ski-Naherholungsgebiet in Liechtenstein auch für Schaan erhaltenswert sei. Auch die Schaaner seien als Touristen im Malbun.
- Es wird erwähnt, dass die Problematik bislang wohl auch zu einem guten Teil durch die mangelnde Ausbildung und Freundlichkeit des Personals mitverursacht worden sei. Hier seien zum Teil erschreckende Mängel festzustellen gewesen.
Es wird dazu erwidert, dass die Mitarbeiter geschult würden, dass dies jedoch wohl ein langwieriger Prozess sei. Die Weiterbildung sei ein eminent wichtiger Bereich, die Betreiber der Bergbahnen hätten dies wohl aber in der Zwischenzeit aufgenommen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der "Leidensdruck" noch zu wenig gross sei. Es sei keine Privatinitiative festzustellen, man verlange nur nach der Hilfe der öffentlichen Hand. Auch werde kein "Erlebnis", keine "Gaudi" geboten.
- Auf die Frage nach den Investoren in anderen Skigebieten wird geantwortet, dass dies unterschiedlich sei:
 - Die Bergbahnen Lech beispielsweise gehören grösstenteils einer einzigen Familie, die auch im Besitz von Hotels ist. Dies treffe auch für andere Orte zu, so agierten in Lenzerheide zwei Gesellschaften, welche sich im Besitz je einer Familie befänden.

- In Vals sind die Anlagen grösstenteils im Besitz der Gemeinde, welche diese als zweites Standbein aufgebaut habe. Die Gemeinde Vals (und auch andere Gemeinden) erhielten zudem Beiträge gemäss Investitionshilfegesetz.
- Es ist geplant, das Konzept im März durch den Landtag behandeln und genehmigen zu lassen. Wenn kleinere Gemeinden eine Beteiligung ablehnten, so könnte dies allenfalls durch Private aufgefangen werden. Wenn jedoch mehrere oder grössere Gemeinden ablehnten, könnte das Konzept in Gefahr geraten.
- Der zukünftige Status der Gemeinde hänge von ihrem Wunsch ab: ob Aktionär oder Gönner sei eine Frage deren Wunsches.

Während der Diskussion der Gemeinderäte unter sich werden die folgenden Punkte diskutiert:

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass ein Entscheid in zwei Wochen wohl leichter fallen werde. Nach seiner Meinung würden die Unterländer Gemeinden sich wohl ablehnend äussern.
Ein anderer Gemeinderat ist der Meinung, dass Schaan selbst entscheiden könne, dass nicht die Haltung der anderen Gemeinden abgewartet werden müsse.
- Es wird erwähnt, dass der Gemeinderat entscheiden solle und müsse, ob Schaan "für das Wohl Liechtensteins und seiner Familien" hier einen finanziellen Beitrag leisten solle und müsse.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Standortgemeinden Vaduz und Triesenberg den ersten Schritt machen sollten: diese müssten eindeutig "Ja" zu diesem Konzept und den infrastrukturellen Massnahmen sagen. Ohne deren eindeutig zustimmende Position nütze alles andere nichts. Dann erst könne Schaan, wenn überhaupt, auch zustimmen.
- In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass es im vorliegenden Konzept nur um die Bergbahnen gehe. Das Ganze mache aber nur Sinn, wenn die anderen Massnahmen auch folgten.
- Ein Gemeinderat spricht sich für diese langfristige Rettungsaktion aus: auch Schaan profitiere davon.
- Es wird vorgeschlagen, unter der Bedingung, dass die konkreten weiteren Massnahmen auch umgesetzt würden, dem Konzept und der Finanzierung zuzustimmen.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass es hypothetisch sei, heute und hier zu entscheiden. Es sei noch zu vieles offen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein eigentliches übergreifendes Konzept fehle. Er könne jetzt nicht mit gutem Gewissen "Ja" sagen.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, ein positives Signal zu geben, mitzuteilen, dass Schaan gewillt sei, hier mitzumachen. Dabei müsste jedoch erwähnt werden, was nach Meinung des Schaaner Gemeinderats noch fehle.
- Es wird geäussert, dass die Standortgemeinden einen grösseren Anteil übernehmen müssten.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er grundsätzlich positiv eingestellt sei, dass das Malbun als Skigebiet wichtig für Liechtenstein sei. Der neue Schlüssel bzw. die vergleichsweise günstige Stellung der Standortgemeinden Vaduz und Triesenberg

- sei nicht nachvollziehbar. Diese müssten einen erkennbar höheren Anteil übernehmen, z.B. 50 % des Anteiles der Gemeinden insgesamt.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Förderung Malbuns für den Sommertourismus nicht notwendig sei, dass dies fallengelassen werden solle. Dazu wird erwidert, dass sich ein Gebiet im Sommer für den Winter positionieren, bei den Touristen in ihre Planung einbringen könne. Dann sei das Malbun endgültig weg. Dem wird jedoch entgegengehalten, dass eine solche Positionierung bei dem geplanten Zielpublikum nicht notwendig sei.
 - Es wird empfohlen, die Beschlussfassung zu diesem Traktandum auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben. Im dazu zu formulierenden Antrag sollten die Bedenken und Vorbehalte des Gemeinderates aufgeführt sein.

Beschlussfassung (ohne formelle Abstimmung)

Die Beschlussfassung wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben. Im dazu zu formulierenden Antrag sind die Bedenken und Vorbehalte des Gemeinderates gemäss den obigen Erwägungen aufzuführen.

Schaan, 09. Dezember 2002

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher